



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

An

**die Damen und Herren Hauptverwaltungsbeamten o.V.i.A.
unserer Mitgliedsstädte, -gemeinden und -samtgemeinden**

Nr. 137 / 2023

Az.: 20.21:008 -

Bearbeitet von: Herr Dr. Arning

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-16

E-Mail: arning@nst.de

Hannover, den 15. April 2023

Ergebnisse der aktuellen Umfrage zum Haushalt 2023 in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Mitgliedsbereich des Niedersächsischen Städtetags

Hohe Beteiligung (85 von 123 Mitgliedern); Teilweise sehr angespannte Haushaltslage in 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir allen 85 NST-Mitgliedern, die sich an der Haushaltsumfrage 2023 beteiligt haben, herzlich danken. Die Umfrage zeigt, dass die Lage der städtischen und gemeindlichen Haushalte im Mitgliedsbereich des NST aktuell äußerst angespannt ist.

35 der 85 teilnehmenden Städte und Gemeinden weisen für das Haushaltsjahr 2023 einen Gesamtfehlbetrag von mehr als 5 Mio. € aus. Die Gesamtfehlbeträge dieser 35 Kommunen belaufen sich insgesamt auf rd. 680 Mio. €. 19 der 85 teilnehmenden Städte und Gemeinden weisen für das Haushaltsjahr 2023 einen Gesamtfehlbetrag von mehr als 10 Mio. € aus. Bemerkenswert ist, dass auch einige relativ kleine Städte und Gemeinden mit rund 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gruppe angehören. Einen höheren Gesamtfehlbetrag als 20 Mio. € weisen 9 Städte aus; bei 4 Städten sind es mehr als 50 Mio. €. 1 Stadt weist einen Gesamtfehlbetrag von knapp 100 Mio. € aus.

Liquiditätskreditstände zum 31.12.2022 sind bei der ganz überwiegenden Mehrzahl der teilnehmenden Mitglieder nicht relevant. 63 Mitglieder haben 0,- € gemeldet. Sofern allerdings Liquiditätskreditbestände auftreten, sind die betroffenen Mitglieder in ganz erheblichem Umfang belastet. Hohe Liquiditätskreditbestände weisen nach wie vor einige kreisfreie und große selbständige Städte sowie eine Stadt mit Sonderstatus auf.

Neun Mitglieder planen im Haushaltsjahr 2023 ohne Kreditaufnahme, alle anderen beabsichtigen in erheblichem Umfang (oft in Höhe von 30, 40 oder 50 % der Gesamterträge; in einem Ausnahmefall sogar fast in gleicher Höhe) Kredite aufzunehmen. Dies zeigt die nach wie vor bestehenden hohen Investitionsbedarfe in die kommunale Infrastruktur.

Zwei Mitglieder melden eine negative Nettoposition. Die Aufwendung für den Bau und den Betrieb von Kindertagesstätten machen in der Regel zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamterträge aus. Die Belastungen aus der Unterbringung von Geflüchteten streuen erheblich. 24 Mitglieder melden 0.- €. Andererseits planen insbesondere kreisfreie und große selbständige Städte sowie Städte mit Sonderstatus mitunter Kosten in zweistelliger Millionenhöhe.

65 Städte und Gemeinden teilen mit, dass sie keine krisenbedingte Unterstützung von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften planen. Andere planen maximal einstellige Millionenbeträge. Hier stechen zwei kreisfreie Städte heraus, die Unterstützung im mittleren zweistelligen Millionenbereich planen. Die Mitglieder haben für Tarifsteigerungen in 2023 in der Regel zwischen 4 und 6 Prozent veranschlagt. Vielfach sind aber auch niedrigere Tarifsteigerungen zwischen 2 und 3,5 Prozent veranschlagt worden. In Einzelfällen auch deutlich höhere. Ähnlich breit streut die in 2023 veranschlagte Steigerung der Energiebeschaffungskosten. Die am häufigsten veranschlagten Steigerungsraten liegen zwischen 50 und 200 %.

Aus Sicht der Geschäftsstelle zeigt die diesjährige Haushaltsumfrage eine strukturelle Unterfinanzierung, die allein nicht durch Haushaltskonsolidierung beseitigt werden kann. Ohne eine adäquate Finanzausstattung durch Bund und Land sind Konsolidierungsmaßnahmen nicht nachhaltig. Bund und Land sind gehalten, die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen iSd § 23 KomHKVO wiederherzustellen und zu sichern. Geeignete Maßnahmen können aus Sicht der Geschäftsstelle sein:

- Die Steuerverbundquote in § 1 NFVG von derzeit 15,5 % zu erhöhen und die Steuerverbundmasse in § 1 NFAG zu verbreitern.
- Eine gerechte Lastenteilung zwischen Land und Kommunen bei der Finanzierung von Bildungsaufgaben, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und in den Schulen, herbeizuführen.
- Eine dauerhafte und auskömmliche Refinanzierung der kommunalen Aufwendungen für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten zu gewährleisten.
- Die mitunter sehr hohen Belastungen der Städte durch Leistungen der Daseinsvorsorge in den Blick zu nehmen. Insbesondere bei der Krankenausversorgung und im ÖPNV sehen sich einige Städte dauerhaft nicht tragfähigen finanziellen Belastungen ausgesetzt.
- Auf Bundes- und Landesebene dafür zu sorgen, dass das Konnexitätsprinzip gewahrt wird. Insbesondere die aktuell bestehende Schutzlücke bei der Änderung von Aufgaben durch Bundesrecht, die im Rahmen einer dynamischen Aufgabenübertragungsnorm des Landes automatisch auf die Kommunen übergehen, muss geschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Jan Arning
Hauptgeschäftsführer